

## Neuorganisation des Hausmeisterbereichs; Stellungnahme der Personalvertretung zur Frage der Eingruppierung

### I.

Die Personalvertretung hat die Frage der zukünftigen Eingruppierung im Personalratsgremium beraten. Anlässlich der Personalversammlung für den Hausmeisterbereich am 7.7.08 wurde das Thema ebenfalls ausführlich behandelt.

Zur Frage der Eingruppierung, die im Rahmen der Neuorganisation des Hausmeisterbereichs für die Zukunft festgelegt werden soll, gibt die Personalvertretung folgende Stellungnahme ab:

#### A)

Stammobjektbetreuer (Hausmeister mit „festem Haus“): Der Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 wird zugestimmt.

#### B)

Objektbetreuer (Hausmeistervertreter – dem jeweiligen Objektbereich zugeordnet-): Die vorgeschlagene Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 ist **nicht ausreichend und nicht gerechtfertigt. Auch die „Vertreter“ müssen in E 6 eingruppiert werden.**

Begründung:

- Die Tätigkeiten unterscheiden sich nach der Neuorganisation **nicht** von denen eines Stammobjektbetreuers
- Die Vertreter übernehmen im Abwesenheitsfall den Aufgabenbereich der Stammobjektbetreuer, vertreten also grundsätzlich Kollegen, die in E 6 eingruppiert sind.  
Weil sie überwiegend Tätigkeiten der E 6 verrichten, darf in der Eingruppierung kein Unterschied bestehen.
- Ziel der Neuorganisation ist die Teamarbeit innerhalb der Objektbereiche. Eine unterschiedliche Eingruppierung ist damit nicht zu vereinbaren.

#### C)

Objektbereichsleiter (Stammobjektbetreuer mit zusätzlicher Objektbereichsleiterfunktion):

Der ursprüngliche Antrag der Personalvertretung, die Objektbereichsleiter in E 8 einzugruppieren, wird nach Sachlage nicht weiter aufrecht erhalten.

Eine Eingruppierung in E 6 **plus 10 % Vorarbeiterzulage** wäre akzeptabel, wenn die 10 % Vorarbeiterzulage nicht aus der Stufe 1 der Entgeltgruppe 6, sondern aus der jeweiligen Erfahrungsstufe innerhalb der Entgeltgruppe 6 berechnet würde. Damit hätten langjährige Objektbereichsleiter eine entsprechend höhere Vergütung, als „Anfänger“. Die Personalvertretung bittet, diese Handhabung zu genehmigen.

D)

Objektbereichsleiter, die keine Stammobjektbetreuer sind:

Wenn der Antrag, auch die „Vertreter“ in E 6 einzugruppieren, berücksichtigt wird, erfolgt keine Benachteiligung der Objektbereichsleiter, die keine „Stammobjektbetreuer“ sind.

Falls die Eingruppierung in E 5 verbleiben sollte wird beantragt, für die 2 betroffenen Kollegen ebenfalls eine Eingruppierung in E 6 zu genehmigen, weil sie die gleichen Tätigkeiten erbringen als die 4 Objektbereichsleiter, die Stammobjektbetreuer sind.

**Die Personalvertretung beantragt, diese Änderungen bezüglich der Eingruppierung im Rahmen der Neuorganisation des Hausmeisterbereichs zu beschließen.** Für nähere Auskünfte gegenüber Stadtratsmitgliedern und Fraktionen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Im Übrigen stimmen wir der Vorlage zur Neuorganisation des Hausmeisterbereichs zu und bedanken uns bei den federführend beteiligten Dienststellen Ref. V/GWF und Ref. II/POA, für die sehr gute Zusammenarbeit!

II.

GWF, POA

m.d.B. um Vorlage im Bauausschuss, Personalausschuss und Stadtrat

7.7.2008

PRAV

Gez. Sondershaus

GPR

gez. Schuber